



Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.10.2018

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Bilanzstichtag 31.12.2017 durch die mit der Prüfung beauftragte BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde, inhaltlich, und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum 31.12.2017 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang- sowie des Lageberichtes zu keinen Beanstandungen geführt hat,
 - b) der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden und
 - c) der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Stichtag 31.12.2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde (Niederrhein) vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2017 zum Stichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 276.760.553,92 € festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 1.565.229,43 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Für den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2017 zum Stichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 276.760.553,92 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 1.565.229,43 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Sachdarstellung:

Gemäß den Bestimmungen der GO NRW ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresabschlüsse zuständig. Zur Durchführung bedient er sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Mit Beschluss vom 21.09.2016 zur Drucksache Nr. 463 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung der Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nach § 103 Abs. 5 GO NRW zugestimmt. Mit der Prüfung wurde die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bünde beauftragt.

Die BPW Treuhand GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 abgeschlossen und das Ergebnis in einem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Voerde“ zusammengefasst. Der vollständige Entwurf des Prüfberichtes schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab und wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und die danach abzufassenden (zu beschließenden) Bestätigungsvermerke zur Verfügung gestellt. Der Prüfbericht wird in einer Entwurfsfassung zur Verfügung gestellt, da er erst durch einen entsprechenden Beschluss im Ausschuss zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird und bis zu diesem Zeitpunkt noch Änderungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss berücksichtigt werden können. Da es sich bei diesem zusammengefassten Bericht um ein extrem komplexes und umfangreiches Werk handelt, ist vorgesehen, dass die Prüfungsergebnisse durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH vorgestellt und umfassend erläutert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 92 Abs. 5 GO NRW über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In seiner Sitzung kann der Rechnungsprüfungsausschuss darüber entscheiden, ob er den von der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 einschl. der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke für den Jahresabschluss 2017 (Beschlussvorschlag 1) übernehmen will.

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gem. § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (Anlage 1).

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister gem. § 101 Abs. 2 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen zu geben.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2018 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses berichten.

Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2).

Im Rahmen der Jahresabschlussstellungen und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen durch den Bürgermeister genehmigt worden. Eine entsprechende Übersicht gemäß den Verfahrensvorschriften zu § 83 GO NRW über die zusammengefassten Beträge ist als Anlage beigefügt. Die erforderliche Zustimmung des Rates erfolgt insofern im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.565.229,43 € ab. Vorgesehen ist, den Jahresfehlbetrag durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage reduziert sich somit auf 17.992.770,51 € (Beschlussvorschlag 3).

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2017 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen. Danach ist er bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Entwurf Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss 2017 durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- (2) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Voerde
- (3) Jahresabschlussmittelbereitstellungen